

Beitragsordnung des Vereins Discgolf Detmold e.V.

Der Vorstand des Vereins Discgolf Detmold e.V. hat am 15.12.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 — Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand per Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- 2) Die Beitragsordnung regelt gemäß §8 2) der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen.

§ 2 — Beschlüsse

- 1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühren, Umlagen, der Zusatz- und Abteilungsbeiträge sowie der Gebühren.
- 2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 — Aufnahmegebühr

- 1) Beim Eintritt in den Verein ist von jedem Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € (fünf Euro) zu entrichten. Die Gebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Für Fördermitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 4 — Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	60,00 €
03	Erwachsene ab 67 Jahre	30,00 €
04	Passives Mitglied	30,00 €
05	Azubis, Schüler, Bufdis und Studenten	30,00 €
06	Fördermitglied	30,00 €
07	Familie (2 Erwachsene)	100,00 €
08	Familie je Kind	20,00 €
09	Ehrenmitglieder	Frei

- 1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 04,05 und 06 müssen beantragt werden und nach Aufforderung des Vorstandes nachgewiesen werden.
- 2) Änderungen der persönlichen Angaben, wie Anschrift und Bankverbindungen, sowie Veränderungen, die eine Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 und 06 beeinflussen können sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3) Mitgliedern, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung/ Beitragserlass wünschen, kann dies durch Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands gewährt werden.

- 4) Für zusätzliche Sportangebote, wie zum Beispiel Kurse und spezielle Events die vom Verein organisiert werden, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Diese richten sich u.a. nach Dauer, Aufwand und Versicherungsprämien. Die Gebühren sind vor Kursbeginn zu zahlen.
- 5) Die Beiträge sind zum 01.02. des jeweiligen Geschäftsjahres auf folgendes Konto des Vereins zu überweisen.

Name: Discgolf Detmold e.V.

BIC: WELADE3LXXX

IBAN: DE58 4765 0130 1010 1831 90

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

- 6) Als Familie gilt nur Verheiratete und Kinder unter 18 Jahre mit gleicher Wohnanschrift.
- 7) Bei Vereinseintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen
- 8) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.